Telefon: 233 - 30400 Direktorium
Telefax: 233 - 30410 HA II - Vergabestelle 1

Rahmenvereinbarungen über die Durchführung von Kfz-Serviceleistungen sowie Lieferung von Kfz-Ersatz- und Verschleißteilen für städtische Betriebswerkstätten und Beteiligungsgesellschaften mit mehreren Bietern

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01493

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich bei Kfz-Serviceleistungen und Kfz-Ersatzteilen um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Daneben ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

1. Vorbemerkung und Bedarf

Die bestehenden Rahmenvereinbarungen über die Durchführung von Kfz-Serviceleistungen sowie Lieferung von Kfz-Ersatz- und Verschleißteilen für städtische Betriebswerkstätten und Beteiligungsgesellschaften enden am 01.03.2015 und sind neu auszuschreiben. Die Verträge sollen für zwei Jahre bis zum 28.02.2017 geschlossen werden. Damit wird sichergestellt, dass städtische Fahrzeuge zeitnah gewartet und bei Bedarf repariert werden können.

Das europaweit durchzuführende Ausschreibungsverfahren dient lediglich zur Ermittlung eines geeigneten Bieterkreises, mit dessen Teilnehmern eine Rahmenvereinbarung geschlossen wird. Erst im konkreten Bedarfsfall werden innerhalb der Teilnehmer des Bieterkreises die Angebotspreise ermittelt und die Einzelaufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Die städtischen Betriebswerkstätten (AWM, Branddirektion, Gartenbau) sind zuständig für die Instandhaltung incl. Wartung und Reparatur des gesamten städtischen Fuhrparks. Der Fuhrpark besteht aus den verschiedensten Kraftfahrzeugen, z. B. Pkw, Lkw, Sonderfahrzeugen, Arbeitsmaschinen und Anhängern unterschiedlichster Fabrikate, Typen und Baujahre, mit und ohne Straßenzulassung. Die städtischen Dienststellen unterliegen einem Anschluss- und Benutzungszwang, wonach die Zentralwerkstatt am Georg-Brauchle-Ring beim AWM zu nutzen ist. Lediglich für die Branddirektion, den Gartenbau und diverse Arbeitsmaschinen wie z. B. Eisbearbeitungsmaschinen gibt es Ausnahmeregelungen, eigene Werkstätten zu nutzen.

Zur Sicherstellung und zum Erhalt des ordnungsgemäßen verkehrs- und betriebssicheren Zustandes sowie zum Bezug von Ersatz- und Verschleißteilen und zur Fremdvergabe von Serviceleistungen benötigen die Betriebswerkstätten Rahmenvereinbarungen mit zahlreichen Firmen, Lieferanten und Händlern, deren Fabrikate im städtischen Fuhrpark vertreten sind. Eine entsprechende Auflistung aller im städtischen Fuhrpark vorhandenen Fabrikate wird Teil der Ausschreibungsunterlagen, um somit den geeigneten Bieterkreis ermitteln zu können.

2. Losaufteilung

Die Gesamtleistung soll in zwei Lose

Los 1: "Durchführung von Serviceleistungen" und

Los 2: "Lieferung von Ersatz- und Verschleißteilen"

unterteilt werden. Beide Lose sollen wiederum in fabrikatsabhängige und fabrikatsunabhängige Leistungen unterteilt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass möglichst viele, auch kleinere und mittelständische Bieter, ihre Leistungen entsprechend dem Bedarf anbieten können.

Das Los 1 "Durchführung von Serviceleistungen" soll zur Beseitigung von Schäden, Mängeln und Funktionsstörungen durch Fremdfirmen genutzt werden, wenn z. B. Spezial- und Sonderfahrzeuge repariert werden sollen, die nicht durch eigenes städtisches Personal durchgeführt werden können, weil eine besondere Fachkunde nötig ist.

Das Los 2 "Lieferung von Ersatz- und Verschleißteilen" beinhaltet nicht nur die von den Fahrzeug-, Maschinen- und Aggregateherstellern angebotenen Ersatz- und Verschleißteile, sondern auch werksinstandgesetzte Austauschteile für Fahrzeuge (wie z. B. Motor, Getriebe oder Lenkung) und festangebaute Aufbauteile (wie z. B. Ladekräne, Ladebordwände, Winterdienst-, Mülleinsammel- und Feuerwehraufbauten).

Für die Bieter besteht die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose oder für beide Lose abzugeben.

3. Kosten und Finanzierung

Der Gesamtauftragswert für die bisherigen Rahmenvereinbarungen wird auf jährlich netto ca. 7,6 Mio. € geschätzt. Der jährliche Schätzwert basiert auf den Durchschnittswerten der letzten zwei Jahre. Die Werte (netto) verteilen sich wie folgt auf die größten abrufberechtigten städtischen Betriebswerkstätten:

Betriebswerkstätte	Durchschnittlicher Jahresumsatz	Umsatz während der Ver- tragslaufzeit von 2 Jahren
Abfallwirtschaftsbetrieb München	ca. 6,5 Mio. €	ca. 13,0 Mio. €
Branddirektion	ca. 0,5 Mio. €	ca. 1,0 Mio. €
Gartenbau	ca. 0,6 Mio. €	ca. 1,2 Mio. €
Summe	ca. 7,6 Mio. €	ca. 15,2 Mio. €

Die aufgeführten zwei Auftragsvolumina weisen die Summen der vergebenen Aufträge der vergangenen zwei Jahre aus. Nachdem es sich um zahlreiche Einzelaufträge handelt, die zu unterschiedlichsten Zeitpunkten, mit wechselnden Liefermengen und -preisen sowie zu verschiedenen Lieferorten erfolgt sind, können aus dem Vorstehenden keine Rückschlüsse für zukünftige Angebotspreise abgeleitet werden, die zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen würden. Eine Aufteilung des Beschlusses in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil ist deshalb nicht erforderlich.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Wirtschaftsplänen der städtischen Bedarfsstellen mit eigenem Fuhrpark mindestens in Höhe der in Ziff. 3 geschätzten Auftragswerte berücksichtigt.

Die Rechnungen für erfolgte Lieferungen sind von den Bedarfsstellen innerhalb der vereinbarten Fristen (30 Tage netto) aus dem laufenden Unterhaltsbudget zu begleichen.

4. Vergabeverfahren und Bieterkreisermittlung

Der geschätzte Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 207.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird deshalb in einem Offenen Verfahren gemäß § 3 EG VOL/A ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.ted.europa.eu und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

Im Rahmen der Bieterkreisermittlung kommt der Feststellung der Eignung ganz besondere Bedeutung zu.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärungen (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten Jahren nach Art und Umfang vergleichbaren Leistungen.

Die Rahmenvereinbarungen werden in der Regel mit mehreren Bietern geschlossen und so ein Bieterkreis ermittelt.

In den Bieterkreis werden alle Bieter aufgenommen, die die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen. In der Leistungsbeschreibung sind u. a. die Liefer- und Leistungsmöglichkeiten je nach Fabrikat, die Höhe von Rabatt- und Stundensätzen, die Modalitäten zur Bestellung, Auftragsabwicklung, Lieferung, Rechnungsstellung und Haftung geregelt.

Da jedoch weder verlässliche Abnahmemengen noch die genaue Art, Ausführung und Umfang der Serviceleistungen sowie der abzurufenden Ersatz- und Verschleißteile über die Vertragslaufzeit vorausgesagt und damit keine besonderen Konditionen angeboten werden können, haben die Bieter in der Leistungsbeschreibung zudem die Möglichkeit, nach Gesamtumsatz gestaffelte zusätzliche Boni zu gewähren.

Der Vertragsabschluss mit den Mitgliedern des Bieterkreises erfolgt voraussichtlich im Januar 2015.

5. Abrufe aus der Rahmenvereinbarung mit mehreren Bietern

Während der Vertragslaufzeit müssen die Betriebswerkstätten und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München ihren Bedarf konkretisieren, die Preise beim Bieterkreis anfragen und die Leistungen unter Berücksichtigung des Preises, der zeitnahen Verfügbarkeit bzw. der Liefer- und Ausführungszeit beim wirtschaftlichsten Bieter abrufen.

Abrufberechtigt sind gemäß Anschluss- und Benutzungszwang zurzeit nur die städtische Betriebswerkstätte des Abfallwirtschaftsbetriebes München am Georg-Brauchle-Ring als Zentralwerkstatt für alle städtischen Dienststellen sowie folgende Werkstätten für deren besonderen Fuhrpark:

- Branddirektion München in der Heidestraße,
- Baureferat Gartenbau an der Paulsdorffer Straße,
- Referat für Bildung und Sport in der Grünwalder Straße sowie in den Eis- und Funsportzentren Ost und West,
- Stadtgüter München und Forstverwaltung

und die Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München.

Die Beschlussvorlage ist mit den o. g. Betriebswerkstätten abgestimmt.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Vorländer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

- Die Vergabestelle 1 wird ermächtigt, Rahmenvereinbarungen über die Durchführung von Kfz-Serviceleistungen sowie Lieferung von Kfz-Ersatz- und Verschleißteilen für städtische Betriebswerkstätten und Beteiligungsgesellschaften mit mehreren geeigneten Bietern abzuschließen.
- 2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Beschlussvorlage genannten Bedingungen durch und schließt Rahmenvereinbarungen mit allen geeigneten Bietern ab.
- 3. Die Kosten werden aus dem Budget der Referate finanziert.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende Der Referent

Bürgermeister/-in Dieter Reiter ea. Stadträtin Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. - Direktorium HA II - Vergabestelle 1
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z.K.

Am